

Schellenberg, März 2018

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 20. März 2018

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch,
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 27.02.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Wohnen und Leben im Alter - "Förderung altersgerechtes Wohnen" "Einführung LEA-Label" - Konzeptionelle Weiterbearbeitung

Zu Gast im Gemeinderat ist Rainer Gopp von der Firma Sano AG, Eschen. Er erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Dinge und die konzeptionelle Weiterbearbeitung vom Gemeindeübergreifenden Projekt "Wohnen und Leben im Alter", welches gemeinsam mit den Gemeinden Gamprin und Ruggell durchgeführt wird. Zu folgenden Kernthemen wird vertieft informiert:

- Barrierefreies Wohnen: Förderung von altersgerechtem Wohnen mit Qualität
- Bau- und Wohnberatung als flankierende Massnahme zur Förderung und Planung nach LEA (Lea ist ein CH-Label ähnlich Minergie für altersgerechtes Bauen)
- "Verwaltung: Exzellenz für ältere Menschen"
- Konzept: Freiwillige engagieren sich für ältere Menschen
- Kommunikationskonzept für Events: Menschen sensibilisieren

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bedankt sich bei Rainer Gopp für die ausführliche Information zum aktuellen Projektstand.

Sanierung Greschner Strasse - Schlussabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Sanierung Greschner Strasse" zur Kenntnisnahme vor.

Genehmigter Gesamtkredit		1'028'000.-
<u>Schlussabrechnung</u>		<u>956'760.-</u>
Unterschreitung gegenüber Kredit	- 6.9%	71'240.-

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung "Sanierung Greschner Strasse" zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung und Ausbau Hala Strasse - Ergänzungskredit

Die Sanierung und der Ausbau der Hala Strasse konnten bis auf den Deckbelag und die Vermessung abgeschlossen werden. Die bisher ausgeführten Arbeiten sind abgerechnet und die noch zu erwartenden Kosten für das Jahr 2018 wurden ermittelt. Aufgrund der vielen vom Gemeinderat gewünschten Projektanpassungen werden die Gesamtkosten rund 257'000.- Franken betragen. Der genehmigte Verpflichtungskredit beträgt 183'800.- Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die begründeten Mehrkosten, welche aufgrund der Projektanpassungen angefallen sind, zur Kenntnis und genehmigt einen Ergänzungskredit von 73'000.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse - Ergänzungskredit

Die Arbeiten für das Regenrückhaltebecken sind weitgehend abgeschlossen. Derzeit sind die Bauarbeiten für die Kalibervergrößerung der Abwasserzuleitung im Gange. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 25.01.2017 einen Verpflichtungskredit von 975'000.- Franken.

Gemäss aktueller Hochschätzung des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner ist mit Kosten von 1'105'000.- zu rechnen, was Mehrkosten von 130'000.- Franken ausmachen wird. Die Begründung liegt im Mehraufwand beim Felsabbau und damit auch bei der Hinterfüllung, den notwendigen Winterbaumassnahmen (Abdecken von frischem Beton, Frostschutzmittel für Beton, Schützen der provisorischen Abwasserleitung, etc.), kleineren Projektanpassungen und höheren Ingenieurkosten.

Debatte im Gemeinderat

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates betonen im Rahmen der Debatte, dass diese Kostenüberschreitungen nicht akzeptabel sind und dass das beauftragte Ingenieurbüro, als Vertreter der Bauherrschaft, sich vehementer für die Einhaltung der Kosten einsetzen müsste.

Der Gemeinderat möchte das Ingenieurbüro an eine Gemeinderatssitzung einladen, damit dieses die Mehrkosten sauber begründet und auch die daraus abgeleiteten Mehrkosten für die Ingenieurleistungen erklären kann.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Begründung der Mehrkosten zur Kenntnis und genehmigt einen Ergänzungskredit in Höhe von 130'000.- Franken.

Abstimmung: 7 Ja (5 FBP, 1 FL, 1 VU) 2 Nein (VU).

Spielplatz Hinterschellenberg - Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Die Arbeitsgruppe "Spielplatzkonzept Hinterschellenberg" definierte in einem ersten Schritt wünschenswerte Spielgeräte, Anlagen sowie die Umgebungsgestaltung. Diese Wünsche wurden durch den Landschaftsarchitekten Paul Rutishauser in ein Konzept übernommen.

Die Kostenschätzung für die erste Variante belief sich auf 320'000.- Franken und lag somit 120'000.- Franken über dem vom Gemeinderat vorgegebenen Kostendach.

Aus diesem Grund wurde das Konzept in der Arbeitsgruppe überarbeitet und abgespeckt und beinhaltet neu folgende Punkte:

- Aufenthaltsbereich mit einer kleinen WC Anlage
- Sitzgelegenheit mit Tisch
- Trinkbrunnen
- Netzschaukel, normale Schaukel, eine Schaukel für Kleinkinder
- Spielhaus mit Rutsche
- Fallschutz bzw. Bodenbelag Rundkies mit einer Körnung von 4-8 mm
- Spiel- und Fussballwiese
- Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und Hecken
- Einzäunung des Spielplatzes mit Maschendrahtzaun

Die Arbeitsgruppe erachtet das abgespeckte Spielplatzkonzept als gelungen. Wünschenswert wäre eine Ergänzung des Konzeptes mit Sandkasten (abdeckbar), Trampolin und Slackline. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat, das Projekt mit den gewünschten Ergänzungen zu genehmigen.

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat klärt im Rahmen der Debatte einzelne Detailfragen zum Konzept und ein Mitglied des Gemeinderates regt an, die Wiese beim Spielplatz basierend auf dem Konzept "natürlich, bunt und artenreich" anzusäen. Ein anderes Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Spielplatzprojekt umgesetzt worden ist. Dazu führt Martin Kaiser aus, dass geplant sei, dass die Kinder in der Umsetzungsphase gewisse Elemente selbst gestalten.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat schliesst sich der Empfehlung der Arbeitsgruppe an und genehmigt das Projekt "Spielplatz Hinterschellenberg" zur Weiterbearbeitung.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 260'000.- Franken auf Basis der Kostenschätzung.

Abstimmung: einstimmig.

Punkt 2 von diesem Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Oksner-See-Rütteler Abwasserleitung – Genehmigung Projekt und Ergänzungskredit

Der Gemeinderat hat am 16.04.2008 das Vorprojekt für die Abwasserleitung "Oksner-See-Rütteler" sowie, basierend auf dem Vorprojekt (Technischer Bericht und Kostenschätzung) vom April 2008, einen Verpflichtungskredit von 451'000.- Franken genehmigt. Aufgrund der langwierigen Verhandlungen kann dieses Bauprojekt erst in diesem Jahr umgesetzt werden.

Am 27.02.2018 hat der Gemeinderat die Bauingenieurleistungen für die Abwasserleitung "Oksner-See-Rütteler" an die Firma Seger & Gassner AG, Vaduz vergeben.

Die Projektunterlagen liegen dem Gemeinderat vor und der neu ausgearbeitete Kostenvoranschlag beläuft sich auf 485'000.- Franken.

Die Abwasserleitung kommt in die Wegparzelle Nr. 221 der Gemeinde zu liegen, beginnend am oberen Ende der Rütteler Strasse, über das Gebiet See bis hin zu den privaten Grundstücken im Oksner. Zudem soll im Zuge der Bauarbeiten auch die Liegenschaft Brendlehaus an die neue Abwasserleitung angeschlossen werden. Das Abwasser vom Brendlehaus wird bis anhin in die Abwasserleitung Platta gepumpt. Die Wegparzelle wird nach Abschluss der Bauarbeiten auf einer Breite von drei Metern bekiest.

Kredit und Budget

	Verpflichtungskredit vom 16.04.2008	Kostenvoranschlag vom 15.03.2018	Notwendiger Ergänzungskredit	Budget 2018
Verbindungs- und Erschliessungsleitung	451'000.-	485'000.-	34'000.-	555'000.-

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für den Bau der Verbindungs- und Erschliessungsleitung "Oksner-See-Rütteler " vom Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz und den entsprechenden Ergänzungskredit von 34'000.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Arbeitsvergabe Radwegverbindung Hala - Radweg Ruggell-Nofels

Am 15.03.2018 ist die Ausnahmegewilligung der Regierung für die Erstellung der Radwegverbindung bei der Gemeinde eingegangen. Somit steht der Umsetzung der Radwegverbindung, welche der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.10.2016 beschlossen hat, nichts mehr im Wege.

Die Firma Erdbewegung Anstalt, Markus Goop, Schellenberg hat für die Ausführung der Arbeiten eine Offerte über 50'102.60 Franken (inkl. MwSt.) bei der Gemeinde eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erstellung der Radwegverbindung Hala-Radweg Ruggell-Nofels zum Offertpreis von 50'102.60 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Erdbewegung Anstalt, Markus Goop, Schellenberg vorbehaltlich der abfallrechtlichen Genehmigung durch das Amt für Umwelt.

Abstimmung: einstimmig.

Optimierung Mobilfunkversorgung - Beratung weiteres Vorgehen

An der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2018 waren Urs Elkuch und Ralph Öhri zu Gast und haben dem Gemeinderat ihre Gründe gegen den Bau eines Mobilfunkmastes näher erläutert. Insgesamt 80 Personen haben eine Petition bei der Gemeinde eingereicht in welcher gefordert wird, dass sich der Gemeinderat auch mit den negativen Auswirkungen und Risiken eines nahe gelegenen Mobilfunkmastes befasst und dem geplanten Projekt eine Absage erteilt wird.

Basierend auf der sehr kontrovers geführten Debatte an der letzten Sitzung und den daraus folgenden Medienberichten, ist es nun Aufgabe des Gemeinderates das weitere Vorgehen festzulegen.

Es wird vorgeschlagen das Thema noch einmal vertieft zu diskutieren und im Rahmen der Debatte die folgenden Fragestellungen zu klären, um einen Antrag auf eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten:

1. Genehmigung des Mietvertrages auf der Parzelle 180 in der Eschner Rütte, damit die Firma Salt das Bewilligungsverfahren zum Bau der Mobilfunkantenne starten kann.
2. Ablehnung des Mietvertrages auf der Parzelle 180 in der Eschner Rütte, da die Verbesserung der Mobilfunkversorgung keine Kernaufgabe der Gemeinde ist.
3. Ablehnung des Mietvertrages auf der Parzelle 180 in der Eschner Rütte. Jedoch bietet die Gemeinde weiterhin Hand, um in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kommunikation und den Mobilfunkbetreibern eine tragfähige Lösung zu finden. Alternativstandort, Mikrozellen, WLAN, Femto/Pikozellen, u.a.m.
4. Aufnahme von spezifischen Fragestellungen zum geplanten Standort auf der Parzelle 180 in der Eschner Rütte in die Einwohnerzufriedenheitsbefragung

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen einer sehr kontrovers geführten Debatte gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass vor einer definitiven Entscheidung in dieser Angelegenheit, im Rahmen der Einwohnerzufriedenheitsanalyse vertiefte Abklärungen zu diesem Thema gemacht werden sollen, um detaillierte und fundierte Entscheidungsgrundlagen zu haben.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass im Rahmen der Einwohnerzufriedenheitsanalyse vertiefte Abklärungen zum Thema Mobilfunk gemacht werden, um detaillierte und fundierte Grundlagen für den Entscheid zu haben.

Abstimmung: einstimmig.

Information neues Formular - Antrag Grabauflösung

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass es immer wieder zu Fragestellungen und Unklarheiten bei einer Grabauflösung kommt. Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, wird ab sofort das Formular "Antrag Grabauflösung" bereitgestellt. Dieses Formular kann:

- direkt bei der Gemeindeverwaltung ausgefüllt werden
- im Internet unter „Downloads“ heruntergeladen und an die Gemeinde geschickt werden

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ab wann eine Grabauflösung beantragt werden könne. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass grundsätzlich die

Grabesruhe von 25 Jahren gilt. Es komme aber immer wieder vor, dass Angehörige ein Grab vor Ablauf der Grabesruhe auflösen möchten. In solchen Fällen werden Kreuz und Blumenschmuck entfernt und die Fläche des Grabes wird mit Rasen angesät. Das Grab bleibt trotzdem bis zum Ablauf der Grabesruhe (25 Jahre) für neue Bestattungen gesperrt. Einzig die Grabpflege entfällt.

Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen und bedankt sich für die Information.

Varia - Bauwesen

Dachaufbau Aussensauna auf Wohnhaus, Tannwald 14, Parzelle-Nr. 385

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf der Terrasse im Obergeschoss eine Aussensauna aus Holz mit einem Flachdach mit einer Fläche von 2.3 m x 2.3 m zu bauen. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

An- und Umbau EFH in MFH auf Parzelle 683

Die Bauherrschaft beabsichtigt den oberen Stock zu erhöhen und auszubauen. Das Gebäude soll in drei Wohnungen unterteilt und dementsprechend umgebaut werden. Die Erschliessung der unteren Wohnung erfolgt ebenerdig, die Erschliessung der oberen Wohnungen über eine Aussentreppe, bzw. die oberste Wohnung zusätzlich über eine Innentreppe. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Dauer der Bauarbeiten Regentrückhaltebecken - Strasse Fresch-Nofels

Gemeinderat Patrick Risch fragt an, wie lange die Bauarbeiten beim Regentrückhaltebecken St. Georg Strasse noch dauern werden bzw. wie lange die Strasse noch gesperrt ist. Bauführer Martin Kaiser führt aus, dass nach Abschluss der Bauarbeiten der Gemeinde, das Land die Strasse saniert und die neuen Ausweichstellen baut. Gemäss aktualisierter Terminplanung soll die Strasse im Juni wieder für den Verkehr offen sein.

Hangrutsch Hala Strasse - Stand der Dinge

Gemeinderat Harald Lampert fragt nach, wie man zukünftig mit der Situation betreffend die Hangrutsche an der unteren Hala Strasse umgehen wird. Er regt an zu prüfen, ob die Strasse nicht auf die ehemalige Linienführung verlegt werden könnte. Bauführer Martin Kaiser teilt mit, dass der Hangrutsch auf Ruggeller Gemeindegebiet erfolgt ist und die Strasse geräumt wurde. Derzeit laufen seitens der Gemeinde Ruggell noch Abklärungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, ob ein weiteres geologisches Gutachten eingeholt werden soll oder nicht.

Bodensetzung im Riet - weiteres Vorgehen

Gemeinderat Robert Hassler fragt nach, wie das weitere Vorgehen in Sachen Bodenverbesserungen im Schellenberger Riet ist und wie das Gespräch mit den betroffenen Landwirten verlaufen ist. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass das Gespräch mit den Landwirten sehr konstruktiv und gut verlaufen ist und derzeit verschiedene Abklärungen bei den Amtsstellen des Landes laufen. Das weitere Vorgehen ist noch nicht festgelegt, da auch einzelne Landwirte Vorbehalte an den vorgestellten Massnahmen geäussert haben.

Einwohnerzufriedenheitsanalyse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 die Durchführung einer Einwohnerzufriedenheitsanalyse beschlossen.

Die Vorarbeiten für die Durchführung der Einwohnerzufriedenheitsanalyse sind so weit fortgeschritten, dass dem Gemeinderat der Fragenkatalog vorgelegt werden kann.

Der Fragenkatalog umfasst folgende Themenbereiche, welchen die einzelnen Fragen zugeordnet sind:

- Gemeindeverwaltung
- Gemeinderat
- Information / Kommunikation
- Steuern
- Verkehrswesen
- Leben in der Gemeinde
- Entsorgung
- Versorgung
- Schulen
- Sicherheit
- Gesundheit
- Angaben zu Ihrer Person
- Persönliche Bemerkungen

Gemäss Standardkonzept der Hochschule für angewandte Wissenschaften (FHS St. Gallen) basiert das Standardangebot auf 300 zu erfassende Fragebogen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht eine Vollbefragung aller Personen ab 16 Jahren durchgeführt werden soll, da diese eine höhere Aussagekraft hätte.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat ist mit dem Fragebogen für die Durchführung der Einwohnerzufriedenheitsanalyse im Grundsatz einverstanden und beschliesst, dass alle Personen ab 16 Jahren befragt werden sollen.
2. Die Kernergebnisse sollen dem Gemeinderat von einem Vertreter der FHS St. Gallen vorgestellt werden.

Abstimmung: einstimmig

Reglement über den Gebrauch von Wappen und Flagge

Die Verwendung des Gemeindewappens benötigt gestützt auf Art. 21, Abs.3, Wappengesetz (LGBl. 1982/58) eine Bewilligung des Gemeinderates. Gestützt auf Art. 8, Abs. 3, sind die Gemeinden berechtigt, in einem Reglement nähere Bestimmungen

zur Führung und Verwendung der Gemeindewappen und Gemeindeflagge zu erlassen.

Bis anhin wurde in Schellenberg jedes Gesuch um Verwendung des Gemeindewappens dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Andere Gemeinden haben diese Kompetenz in einem Reglement an den Vorsteher delegiert.

Es wird deshalb vorgeschlagen für die Gemeinde Schellenberg ein Reglement in Kraft zu setzen, in welchem die Kompetenz zur Erteilung einer Bewilligung zur Benützung des Gemeindewappens an den Gemeindevorsteher erteilt wird.

Für Anträge zur kommerziellen Nutzung des Gemeindewappens ist weiterhin der Gemeinderat zuständig.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf vom "Reglement über den Gebrauch von Wappen und Flagge der Gemeinde Schellenberg" zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat erlässt das Reglement über den Gebrauch von Wappen und Flagge der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig

Festlegen der Vereinsbeiträge für das Jahr 2018

Ortsvereine mit Sitz in Schellenberg

Verein	Betrag	
EHC Vaduz-Schellenberg	CHF	2'500.-
Feuerwehr	CHF	6'250.-
Kirchenchor	CHF	6'000.-
Musikverein Cäcilia	CHF	17'000.-
Pfadfinderschaft St. Georg	CHF	5'500.-
A bis Z Verein	CHF	1'000.-
Frauengruppe	CHF	1'500.-
Funkenzunft	CHF	1'500.-
HC Hockeyclub	CHF	500.-
IG Modellbahnfreunde Schellenberg	CHF	1'000.-
Imkerverein	CHF	800.-
Room to Read Liechtenstein & Rheintal	CHF	1'000.-
Volkstanzgruppe	CHF	2'500.-
Zivilschutzgruppe	CHF	2'000.-

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinsbeiträge 2018 der Ortsvereine mit Sitz in Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig

Heimatschein: Zuständigkeit neu beim Zivilstandsamt

An der Gemeinderatssitzung vom 5.4.2017 hat der Gemeinderat eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes verabschiedet.

Zwischenzeitlich wurde diese Anregung der Gemeinden von der Regierung umgesetzt, so dass per 1.3.2018 das Zivilstandsamt Vaduz für die Ausstellung von Heimatscheinen zuständig ist. Die Gemeinden übergeben alle vorhandenen Akten an das Zivilstandsamt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt diese bürgerfreundliche Vereinfachung zur Kenntnis.

Varia

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Unterlagen

- Jahresbericht Frauengruppe Schellenberg

Der Gemeinderat bedankt sich für diese Unterlagen.

GEMEINDE SCHELLENBERG
Norman Wohlwend, Vorsteher